Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
350/120/2018

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 08.10.2018	Aktenzeichen: 67.21.02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss	15.10.2018 30.10.2018	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Vergabe der Grünflächenpflege im Pflegebezirk Landau-Süd für die Jahre 2019 - 2022

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Grünflächenpflegeleistungen im **Pflegebezirk Landau-Süd** für den Zeitraum 2019 bis 2022 an die Fa. Gartenleben Borchert GmbH aus Ludwigshafen mit einer Auftragssumme in Höhe von 482.669,52 € zu.

Begründung:

Die Aufträge zur Grünflächenpflege durch externe Firmen enden zum 31.12.18. Daher wurde die Pflege von städtischen Grünflächen für die kommenden 4 Jahre ausgeschrieben. Aufgrund der Flächenmehrungen durch die Stadtentwicklung im Süden Landaus im Zuge der Landesgartenschau wurden die seitherigen 3 Pflegebezirke auf 4 Pflegebezirke erweitert: Landau-West, -Mitte, -Ost und -Süd. Die Pflege wurde für die einzelnen Bezirke getrennt ausgeschrieben, so dass auch weiterhin die Leistungen von kleineren und mittelständischen Firmen erbracht werden können. Die Pflegeleistungen wurden europaweit ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen umfassen im Wesentlichen Unkraut jäten, Flächen säubern, Mähen, Wege säubern, Heckenschnitt. Die Pflegeflächen in der Stadt Landau haben eine Größe von insgesamt rund 27,5 ha und verteilen sich auf Parkanlagen und Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Ausgleichsflächen, Schulparkplätze, Friedhöfe und den Zoo.

Aus Gründen der Vereinfachung, der Logistik und der Wirtschaftlichkeit wurden die seitherigen Ausschreibungen für die Grünflächenpflege und die Rasenmahd zusammengefasst. Die Leistungen wurden wieder für 4 Jahre ausgeschrieben, also von 2019 bis 2022. Die maximale Auftragsdauer von 4 Jahren wird durch das Vergaberecht vorgegeben.

Die Ausschreibung sieht vor, zunächst die Pflege für das erste Jahr zu beauftragen, mit der Option einer Weiterbeauftragung um jeweils ein Jahr, bis insgesamt 4 Jahre, wenn sich die Firma entsprechend bewährt.

Die Submission am 07.08.18 für den Pflegebezirk Landau-Süd ergab folgendes Ergebnis: Es wurden 4 Angebote abgegeben. Nach formeller Prüfung durch die ZVS verblieben 2 Bieter in der weiteren Wertung.

Ange-bot Nr.	Bieter	Hauptangebote Angebotssumme brutto	Anmerkungen, Preisnachlässe, Nebenangebote
03	Fa. Borchert Gartenleben:	482.669,52 €	-
04	N.N.	658.186,18 €	-

Günstigster Anbieter ist die Fa. Borchert aus Ludwigshafen mit einem Bruttopreis von 482.669,52 Euro. Die Kostenschätzung lag bei 645.945,95 Euro. Somit liegt das mindestfordernde Angebot 25,3 % unter der Kostenschätzung.

Das sehr günstige Angebot ist im Wesentlichen auf das Bestreben der Fa. Borchert zurückzuführen, sich in der Region neue Auftraggeber zu erschließen, mit denen sie langfristig zusammenarbeiten kann. Bei der Prüfung der Preise konnte eine fundierte kalkulatorische Auseinandersetzung mit den zu pflegenden Flächen festgestellt werden, die eine auskömmliche Preisgestaltung annehmen lässt.

Insgesamt ist das Angebot für die Stadtverwaltung als wirtschaftlich zu werten. Die Firma Gartenleben Borchert GmbH ist leistungsfähig, fachkundig und zuverlässig. Dies hat die Firma bereits in der Abwicklung von vergleichbaren Aufträgen von der Grünflächenabteilung bewiesen. Die vorgelegten Referenzen waren ebenfalls positiv. Mit den Leistungen soll daher die Firma Gartenleben Borchert GmbH aus Ludwigshafen beauftragt werden. Die Pflegeleistungen beginnen im Februar 2019.

Auswirkungen:

Produktkonto: 36604.5231, 5510.5231, 55412.5231, 5410.52334, 5420.52334, 5430.52334, 5530.5231, 2530.52311, PK Unterhaltung Schulgelände
Haushaltsjahr: 2019 – 2022
Betrag: 482.669,52 €
Die Mittel sind in der Anmeldung zum Ergebnishaushalt für die jeweiligen Jahre 2019-2022 berücksichtigt.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt/erteilt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen: -

Anlagen:

Lageplan Pflegebezirke

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Dezernat III - BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Stadtbauamt

Schlusszeichnung: